



### Grußwort des Landrats

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau möchte Menschen unterstützen, die sich aufgrund einer Erkrankung in einer schwierigen Situation befinden. Wer krank ist, kann oft nicht arbeiten gehen und verdient kein Geld. Infolge der Erkrankung kommen meist zusätzliche, ungeplante Ausgaben für Medikamentenzuzahlungen, notwendige Umbaumaßnahmen oder Sonstiges hinzu.

Die Gesundheitsstiftung ist als Ergänzung der Maßnahmen im fürsorglichen Bereich von Krankenkassen und Pflegekassen und der verschiedenen bereits bestehenden Bürgerstiftungen gedacht.

Mit spontaner und unbürokratischer Hilfestellung leistet die Gesundheitsstiftung einen wertvollen Beitrag. Über jeden Förderantrag kann und wird vom Stiftungsrat ad hoc entschieden.

Ich danke allen Stiftungsmitgliedern für die Idee und ihre ehrenamtliche Tätigkeit, welche die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau erst ermöglicht. Die Stiftung ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Dachau!

Ihr  
**Stefan Löwl**  
Landrat



### Grußwort des Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbandes Dachau

Sehr geehrte Hilfesuchende,  
sehr geehrte Stiftungsfreunde,

Menschen, die an einer chronischen, aufwendig zu therapierenden oder gar lebensverkürzenden Erkrankung leiden, sind in ihrem täglichen Leben mit unterschiedlichsten Schwierigkeiten konfrontiert.

Die Auswirkungen solcher Erkrankungen beeinflussen nicht nur das eigene Leben dieser Menschen, auch für das gesamte Umfeld wie Beruf und Familie sind die Folgen gravierend und meist auch mit großen finanziellen Belastungen und Sorgen verbunden.

Viele Menschen können diese Belastungen nicht aus eigener Kraft stemmen und brauchen kurzfristige und unbürokratische (Überbrückungs-) Hilfe.

Hier kann die „Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau“ wertvolle Hilfe am Menschen direkt leisten.

Ich als niedergelassener Arzt und Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes Dachau begrüße diese Initiative sehr und hoffe, dass sich viele Unterstützer für dieses wirklich wichtige Thema engagieren.

**Hans-Ulrich Braun**  
Facharzt für Innere Medizin  
Vorsitzender ärztlicher Kreisverband Dachau



### Die Stiftungsverwaltung

Die Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau ist eine nicht rechtsfähige Stiftung. Sie wird als Treuhandstiftung vom Stiftungsrat und der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG verwaltet. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 höchstens 8 Mitgliedern. Die Mitglieder werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

#### Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrates:

v.l. Andreas Meßelberger, Koordination, Heinz Paepke, Alexandra Gorges, Dr. Edgar Forster, Vorsitzender, Alfred Stelzer, stellv. Vorsitzender, Martin Richter.

#### Kontakt:

#### Briefanschrift:

Postfach 1741  
85207 Dachau



**Email:** [info@gesundheitsstiftung-dachau.de](mailto:info@gesundheitsstiftung-dachau.de)  
**www:** [www.gesundheitsstiftung-dachau.de](http://www.gesundheitsstiftung-dachau.de)  
**Tel. :** 08131/355 677  
**Mobil:** 0174/303 933 7



### Förderung von Personen mit Autoimmun- und Krebserkrankungen

Unterstützt von der





Wo Hilfe gebraucht und geleistet wird



Einfache Antragstellung



Auch Sie können helfen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Personen mit Autoimmun- und Krebserkrankungen im Landkreis Dachau. Trotz intensiver Forschung sind die genauen Ursachen der Autoimmunerkrankungen, bei der das eigene Immunsystem immer häufiger körpereigene Strukturen wie Zellen und Gewebe angreift, weiterhin unklar. Bekannt sind hunderte Autoimmunerkrankungen, wobei sich die Stiftung bei ihrer Unterstützung auf einige Krankheitsbilder verständigt hat.

**§ 2 Abs. 2a Stiftungszweck:** Unterstützung von bedürftigen Personen im Landkreis Dachau, die an Gelenk- (Rheumatoide Arthritis) oder Wirbelsäulenerkrankung (Morbus Bechterew) oder Haut- (Sklerodermie) oder Schilddrüsenerkrankung (Morbus Basedow) leiden oder an Krebs erkrankt sind.

Heutzutage sind die Autoimmun- und Krebserkrankungen so weit verbreitet, dass fast jede Person einen Verwandten hat, der an einer dieser Erkrankungen leidet. Als Stiftung sind wir gefordert, in einer gemeinsamen Anstrengung unseren Teil dazu beizutragen, die finanziellen Folgen dieser Erkrankungen zu mildern. Die Stiftung begegnet dieser Herausforderung, indem sie die krankheitsbezogenen Wünsche der Betroffenen angemessen zu erfüllen versucht.

Bedürftige Personen wenden sich an die „Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau“, persönlich oder über unsere Webseite, um ein Förderantragsformular zu erhalten (siehe unter Stiftungsverwaltung).

Der Stiftungsrat entscheidet über den Antrag nach Vorlage des ärztlichen Befundes und des Nachweises der finanziellen Bedürftigkeit innerhalb weniger Tage.

Die Stiftung erfüllt die krankheitsbezogenen Wünsche, die das Leben mit einer Autoimmun- und Krebserkrankung erleichtern und zur Genesung beitragen, schnell und unbürokratisch.

### Spendenkonto

Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau  
 IBAN: DE12 7009 1500 0100 0406 65  
 BIC: GENODEF1DCA



Bitte machen Sie auch andere auf uns aufmerksam!  
 Helfen Sie uns, viele Unterstützer zu finden.

Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt vom  
 Finanzamt Freising, St.-Nr. 115/108/80392

Um die eingehenden Förderanträge bedienen zu können, sind wir auf die Hilfe und Großzügigkeit vieler Menschen angewiesen. Ob Privatpersonen, Unternehmen, Personen des öffentlichen Lebens, mit IHRER Hilfe können wir Menschen neuen Mut und Hoffnung geben. Wir versichern Ihnen, dass die „Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau“ Ihre Zuwendung gewissenhaft und verantwortungsvoll einsetzen wird.

**Spenden:** Sie werden als unentgeltliche Zuwendung unmittelbar für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind gem. § 10b Abs. 1 EStG als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen:** Sie erhöhen das Stiftungsvermögen und dessen Erträge, aus denen zusammen mit den Spenden die Unterstützungszahlungen geleistet werden. Der Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei dieser Zuwendungsform offen.

**Testamentarische Zuwendungen:** Sie kommen bei der Stiftung ungeschmälert an, da gemeinnützige Stiftungen nicht steuerpflichtig sind. Spenden oder Zustiftungen von Erben oder Vermächtnisnehmern innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führen zu einer rückwirkenden Erbschaftsteuererstattung.

Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse an, damit wir Ihre Zuwendungsbescheinigung zusenden können.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers	Zahlungsempfänger
Gesundheitsstiftung im Landkreis Dachau	IBAN des Zahlungsempfängers
DE12 7009 1500 0100 0406 65	BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
GENODEF1DCA	Betrag: Euro, Cent
EUR	Kunden-Referenznummer
	- noch Verwendungszweck
	Kontoinhaber/Zahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts  
 Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Gesundheitsstiftung im Lkr. Dachau

IBAN DE 12 7 0 0 9 1 5 0 0 0 1 0 0 0 4 0 6 6 5

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
 GENODEF1DCA

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers  
 Gesundheitsstiftung im Lkr. Dachau

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Spende  Zustiftung

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE

Datum

Unterschrift(en)

423 170 | DG VERLAG

Schreibmaschine: normale Schreibweise und dabei Kästchen beachten!  
 Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN